

**BU Nr. 036/2017****Örtliche Bedarfsplanung 2017 für Weinstadt nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	09.03.2017	öffentlich
Gemeinderat	30.03.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die vorliegende Beratungsunterlage wird als örtliche Bedarfsplanung 2017 beschlossen.
2. In Endersbach besteht aus den Baugebieten „Halde V“ und „Liedhorn I“ ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt, die mit einer neuen Einrichtung bereitzustellen sind. Der zusätzliche Bedarf wird auf mindestens vier Gruppen hochgerechnet, welche in zwei Krippengruppen ab einem Jahr und zwei Gruppen für Kinder ab drei Jahren aufzuteilen und mit Ganztagesbetreuung bis zu 10 Stunden auszustatten sind. Die Einrichtung ist im Jahr 2019 in Betrieb zu nehmen. Die Verwaltung erhält den Auftrag, dem Gremium Standortvorschläge für eine entsprechende Kindertageseinrichtung, in räumlicher Nähe zum Baugebiet „Halde V“, zu unterbreiten.
3. Die Betriebsform des Stiftskindergartens wird zum Kindergartenjahr 2017/2018 einheitlich in Verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden geändert.
4. Die Betriebsform von einer Krippengruppe des Kinderhauses Zügernberg wird umgehend geändert. Die Betriebsform der Gruppe wird von Verlängerter Öffnungszeit mit 7 Stunden in eine Ganztagesgruppe mit Betreuung bis zu 10 Stunden umgewandelt.
5. Die Verwaltung stellt den Betrieb der eingruppigen Regelkindergärten Pfahlbühlstraße und Pfarrgasse auf den Prüfstand. Es wird das Ziel verfolgt, mittelfristig keine zwei Kindergärten mit jeweils einer Gruppe zu betreiben und stattdessen ein nachhaltiges und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Großheppach bereitzustellen
6. Die Optimierungsmöglichkeiten der Angebotsstruktur der einzelnen Regelkindergärten werden überprüft.
7. Die Förderung der Tagespflege ist weiterzuerfolgen und weiterzuentwickeln, insbesondere hinsichtlich der Gewinnung neuer Tagespflegepersonen und der

Einrichtung von Tagespflege in anderen geeigneten Räumen. Die stichtagsbezogene Förderung, wie sie für den Tageselternverein Waiblingen besteht, wird auf die anderen Tageselternvereine im Landkreis ausgeweitet.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	}	Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der Umsetzung einzelner Maßnahmen
Planbetrag Haushaltsplan EUR:		
Haushaltsstelle:		
Haushaltsplan Seite:		
davon noch verfügbar EUR:		
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:		
Deckungsvorschlag:		

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

- 2.4 Wohngebiete (Innenentwicklung, FNP, BPL, Gestaltqualität)
- 3.1 Demographie-Berichterstattung
- 4.1 Strategische Planung von Bildungs- und Betreuungsangeboten (Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 1)
- 4.2 Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot (Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 2)
- 4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot (Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 3)

Verfasser:

30.01.2017 / Amt für Familie, Bildung und Soziales / Bühlmaier

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	30.01.2017
Stadtplanungsamt	Schliesing, Amrit	30.01.2017
Hochbauamt	Göhner, Danielle	01.02.2017
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Friedel, Gerhard	06.02.2017
Dezernat II	Deißler, Thomas	06.02.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	07.02.2017

Sachverhalt:**1. Ausgangslage****1.1. Entwicklung der Kinderzahlen in Weinstadt****1.1.1 Kinder unter drei Jahren**

Bislang ergaben die Auswertungen der Daten des Statistischen Landesamts, dass der Rückgang der Kinderzahl im Bereich der unter 3-Jährigen in Weinstadt vollzogen ist und sich die Kinderzahl voraussichtlich bei rd. 650 Kindern einpendelt. Hierbei ging man davon aus, dass Wanderungsgewinne die zurückgehende Geburtenrate ausgleichen.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich das Wanderungsgeschehen insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 deutlich verändert, was dazu führte, dass das Statistische Landesamt seine Bevölkerungsvorausberechnungen auf eine aktuelle Basis gestellt hat. Daraus geht hervor, dass die Einwohnerzahl Weinstadts bis zum Jahr 2035 steigen wird. Von dieser Steigerung ist ebenfalls die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren betroffen. Ausgehend vom Jahr 2015 zeigt die nachstehende Tabelle bis zum Jahr 2035 einen Zuwachs von rd. 10% (= 74 Kinder). Bereits im Jahr 2025 wird bei der Kinderzahl der unter 3- Jährigen ein Spitzenwert von 765 Kindern erreicht.¹

	2015	2016	2020	2025	2030	2035
Anzahl der unter 3-Jährige	653	686	728	765	761	732

In Weinstadt ist die Kinderzahl der unter 3-Jährigen zum Stichtag 31.12.2016 sprunghaft angestiegen (siehe nachstehende Tabelle). Im Vergleich zu den Vorjahren wird die Kinderzahl von rd. 650 Kindern deutlich überstiegen. Zum Vorjahr besteht insgesamt ein Zuwachs von 56 Kindern unter drei Jahren. Rund die Hälfte der Kinder (27 Kinder) sind dem Stadtteil Endersbach zu zuordnen. Hiervon sind 24 Kinder in den Flüchtlingsunterkünften des Cabrios gemeldet. Die weiteren Kinder verteilen sich auf die anderen Stadtteile. Es fällt auf, dass die tatsächliche Kinderzahl zum Stichtag 31.12.2016 bereits über der prognostizierten Kinderzahl für das Jahr 2016 liegt (prognostiziert: 686 Kinder, tatsächlich: 714 Kinder).

	Stichtag 31.12.2011	Stichtag 31.12.2012	Stichtag 31.12.2013	Stichtag 31.12.2014	Stichtag 31.12.2015	Stichtag 31.12.2016
Anzahl der unter 3-Jährigen	653	658	648	652	658	714

¹ Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung in Baden-Württemberg, Statistisches Landesamt BW, Statistische Daten 04/2016, Hauptvariante mit Zuwanderung, eigene Darstellung (siehe auch 1.1.2)

1.1.2 Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

Bei der Altersgruppe der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt zeichnet sich ebenfalls eine Steigerung der Kinderzahl ab. Nach den Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamts wird diese in Weinstadt spätestens ab dem Jahr 2025 deutlich spürbar sein. Ausgehend von dem Jahr 2015 ist bis zum Jahr 2035 mit einem Zuwachs von 8% (= 71 Kinder) zu rechnen.

	2015	2016	2020	2025	2030	2035
Anzahl der 3-Jährigen bis Schuleintritt	815	785	830	885	906	886

Die tatsächliche Kinderzahl der 3-Jährigen bis Schuleintritt ist im Vergleich zu den Vorjahren nahezu unverändert geblieben, wie aus der nachstehenden Tabelle² hervorgeht. In den Flüchtlingsunterkünften des Cabrios sind 19 Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt gemeldet. Die tatsächliche Kinderzahl zum Stichtag 31.12.2016 übersteigt ebenfalls die prognostizierte Anzahl (prognostiziert: 785 Kinder, tatsächlich: 824 Kinder).

	Stichtag 31.12.2011	Stichtag 31.12.2012	Stichtag 31.12.2013	Stichtag 31.12.2014	Stichtag 31.12.2015	Stichtag 31.12.2016
Anzahl der 3-Jährigen bis Schuleintritt	822	789	816	828	817	824

1.2 Bedarfsdeckung

Nach Angaben des Statistischen Landesamts liegt die durchschnittliche Betreuungsquote der Altersgruppe der unter 3-Jährigen in Baden-Württemberg nahezu unverändert bei 27,7%³.

Die nachfolgende Übersicht stellt anhand der Kinderzahl⁴, vorhandenen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie auswärts betreuter Kinder die derzeitige Bedarfsdeckung dar. Die vorhandenen Betreuungsplätze sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

² In beiden Tabellen der Altersgruppe 3-Jährige bis Schuleintritt werden 3½ Jahrgänge berücksichtigt.

³ Statistisches Bundesamt zum Stichtag 01.03.2016.

⁴ Einwohnermeldestatistik Stichtag 31.12.2016.

	Beutelsbach	Endersbach	Großheppach	Schnait	Strümpfelbach	Weinstadt
Kinder unter drei Jahren						
0 bis <3 Jahre	212	240	95	90	77	714
davon Betreuungsquote 35%	74	84	33	32	27	250
vorhandene Plätze in Kitas	55	61	29	16	16	177
Differenz ohne Tagespflege u. Auswärtsbetreuung	-19	-23	- 4	-16	-11	-73
Plätze Tagespflege ⁵	--	--	--	--	--	28
auswärts betreute Kinder ⁶	--	--	--	--	--	24
Differenz mit Tagespflege u. Auswärtsbetreuung	--	--	--	--	--	-21
Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt						
3 bis <7 Jahre *	314	294	119	123	100	950
3½ Jahrgänge	272	255	104	108	85	824
vorhandene Plätze	294	277	127	77	63	838
Differenz ohne Tagespflege u. Auswärtsbetreuung	+22	+22	+23	-31	-22	+14
Plätze Tagespflege	--	--	--	--	--	13
auswärts betreute Kinder	--	--	--	--	--	40
Differenz mit Tagespflege u. Auswärtsbetreuung	--	--	--	--	--	+67

Erläuterung

- Die aktuelle Zahl der auswärts betreuten Kinder ist nicht bekannt, da die Abrechnungen der anderen Kommunen für 2016 teilweise noch ausstehen, weshalb die Zahlen von 2015 verwendet wurden. Der Betreuungszeitraum bezog sich zum Teil nur auf einzelne Monate.
- Der Waldkindergarten ist dem Stadtteil Beutelsbach zugeordnet.
- "3 ½ Jahrgänge": Die Zahl der 6- bis 7-Jährigen wird zur Hälfte angesetzt, die anderen Jahresstufen voll. Damit berücksichtigt sind auch frühzeitige Einschulungen, Einschulungen mit 7 Jahren, Mehrfachzählungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Aufgrund der gestiegenen Kinderzahl und gleichbleibender Anzahl an vorhandenen Plätzen wird die angestrebte Betreuungsquote von 35% für Kinder unter drei Jahren (0 bis 3 Jahre) mit 32%⁷ knapp unterschritten. Weinstadtweit wird eine Kinderbetreuung in Einrichtungen erst ab Vollendung des ersten Lebensjahrs angeboten, weshalb ebenfalls die Betreuungsquote für diese zwei Jahrgänge (1 bis 3 Jahre) ermittelt wird. Hier wird eine Quote von rd. 43% erreicht. Im Vorjahr betragen die Betreuungsquoten für die Altersgruppen von 0 bis 3 Jahre rd. 35% und von 1 bis 3 Jahre rd. 46%.

⁵ Vorhandene Platzzahl der Tagespflege in Weinstadt basierend auf dem Stand 30.09.2016.

⁶ Kinder, die außerhalb Weinstadts in Kindertageseinrichtungen (Daten aus 2015) und der Kindertagespflege (30.09.2016) betreut werden.

⁷ inkl. Kindertagespflege und auswärts betreuter Kinder

Nach der Übersicht können rein rechnerisch für alle Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden. **Allerdings bleibt hierbei die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Plätze unberücksichtigt.** Tatsächlich ist der Bedarf an Plätzen mit Ganztagesbetreuung und mit Mittagessenverpflegung größer als das vorhandene Angebot. Gleichzeitig besteht ein Überhang an Plätzen mit Regelbetreuung.

2. Betreuungsbedarf

2.1 Betreuungsbedarf für die Gesamtstadt

Die Einrichtungen aller Stadtteile werden auf das Kindergartenjahr 2016/2017 gesehen nahezu voll ausgelastet sein. Eine durchweg besonders hohe Auslastung liegt in den Kinderhäusern vor. Dadurch zeigt sich, dass Betreuungsplätze mit zusammenhängenden Betreuungszeiten bis hin zur Ganztagesbetreuung sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder ab drei Jahren stark nachgefragt werden. Der Trend zu längeren zusammenhängenden Betreuungszeiten zeichnet sich auch in Kindergärten ab, die neben Regelöffnungszeiten (mit Unterbrechung über Mittag) verlängerte Öffnungszeiten anbieten. Dort besteht eine große Nachfrage nach Verlängerten Öffnungszeiten mit 6 Stunden. Dem steht eine überwiegend unterdurchschnittliche Auslastung der Regelgruppen gegenüber.

Die zentrale Platzbelegung der städtischen Einrichtungen, des Kinderhauses Am Sonnenhang und des Ev. Kindergartens Sonnenblume findet im Frühjahr 2017 statt. Die Anmeldephase läuft derzeit.

Bei der Platzvergabe wird berücksichtigt, dass nicht jedem Betreuungswunsch auch ein tatsächlicher Betreuungsbedarf zugrunde liegt. So werden bei der Platzvergabe von Ganztagesbetreuungsplätzen insbesondere Kriterien wie Berufstätigkeit der Eltern, Geschwisterkind, Alleinerziehend und Kindeswohl herangezogen, um den tatsächlichen Bedarf festzustellen.

2.1.1 Kinder unter drei Jahren

Im laufenden Kindergartenjahr 2016/2017 sind sämtliche Plätze für Kinder unter drei Jahren der Krippengruppen belegt. **Die Platzkapazität für Kinder ab einem Jahr ist weinstadtweit vollständig ausgeschöpft.**

Die eingestreuten Plätze in Kindergärten mit altersgemischten Gruppen sind, mit Ausnahme einzelner weniger Plätze, belegt. Nach der Vormerkliste können für 12 Kinder⁸ unter drei Jahren im aktuellen Kindergartenjahr keine bedarfsgerechten Plätze zugesagt werden. Davon entfallen zehn Anmeldungen für Betreuungszeiten zwischen 7 und 10 Stunden. Im Rahmen der Möglichkeiten wird versucht diese Nachfrage zu decken bzw. den Aufnahmezeitpunkt hinauszuschieben.

⁸ Stand: Januar 2017

2.1.2 Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt

Bei der Belegung der Kinderhäuser fällt auf, dass die Plätze ab drei Jahren nahezu vollständig durch die „nachrückenden“ Kinder aus den Krippengruppen belegt werden. Neuaufnahmen von Kindern im Alter von 3 Jahren sind in den Kinderhäusern nur vereinzelt möglich. Dadurch ergibt sich ein Engpass bei der Erfüllung des Bedarfs nach Ganztagesplätzen bzw. Plätzen mit verlängerter Öffnungszeit mit 6 und 7 Stunden mit Mittagessenverpflegung für Kinder ab drei Jahren. Derzeit beinhalten rd. ein Viertel der vorhandenen Plätze eine Betreuung zwischen sieben und zehn Stunden mit Mittagessenverpflegung. Nach der Vormerkliste können im aktuellen Kindergartenjahr für fünf Kinder keine bedarfsgerechten Plätze (lt. Anmeldung Betreuungsumfang zwischen 7 und 10 Stunden) in den Wunscheinrichtungen der Stadtteile Beutelsbach und Endersbach zugesagt werden. Theoretisch könnte der angemeldete Bedarf in diesen Fällen mit dem Angebot eines anderen Stadtteils gerade noch aufgefangen werden, was aber nicht dem Interesse der Eltern entspricht.

Über alle Stadtteile hinweg wird in städtischen Einrichtungen die Beobachtung gemacht, dass in Regelkindergärten die Nachmittagsöffnungszeit nur noch vereinzelt in Anspruch genommen wird. Die Kindergartenleitungen versuchen in Elternabenden für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten zu werben. Veränderungen stellen sich dadurch leider nicht ein. In manchen mehrgruppigen Regelkindergärten sind am Nachmittag nur 2 bis 5 Kinder anwesend, was die Möglichkeiten für die pädagogische Arbeit begrenzt.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) stellt in seinem Jahresbericht dar, dass im Jahr 2015 fast nur noch ein Viertel der im Jahr 2005 genehmigten Regelgruppen bestehen (Reduzierung um rd. 75%). In Baden-Württemberg machen Regelgruppen nur noch 10% aller Gruppenarten aus.⁹ Gleichzeitig stieg die Anzahl der Gruppen mit längeren zusammenhängenden Öffnungszeiten. Diese Entwicklung wird mit der Betreuungslandschaft in Weinstadt bislang nicht abgebildet.

In kirchlicher und städtischer Trägerschaft werden derzeit in folgenden Einrichtungen Regelöffnungszeiten angeboten:

Beutelsbach

1. Badkindergarten
2. Burgkindergarten
3. Stiftskindergarten

Endersbach

4. Kindergarten Halde
5. Kindergarten Schulstraße

Großheppach

6. Kindergarten Pfahlbühlstraße
7. Kindergarten Pfarrgasse
8. Ev. Kindergarten Sonnenblume

⁹ KVJS Berichterstattung: Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg, Ergebnisse zum Stichtag 01.03.2015

Schnait

9. Kindergarten Beethovenstraße

10. Ev. Kindergarten Arche Noah

Strümpfelbach

11. Ev. Kindergarten Rappelkiste

Teilweise können die Eltern in diesen Einrichtungen zwischen Plätzen mit Regelbetreuung und Verlängerter Öffnungszeit mit 6 Stunden wählen (siehe Anlage 1). Letztere Plätze sind in diesen Einrichtungen begrenzt. Da die örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich sind, soll die Angebotsstruktur in jeder einzelnen Einrichtung – Ausnahme Stiftskindergarten (siehe 2.2.1) - individuell überprüft werden. Es wird das Ziel verfolgt, eine Optimierung der Öffnungszeiten und ggf. eine Umwandlung der Betriebsform in Verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden zu erreichen (siehe Beschlussvorschlag Nr. 6). Mit den kirchlichen Trägern werden Gespräche über die Betriebsform der Einrichtungen geführt.

2.2 Betreuungsbedarf nach Stadtteilen

2.2.1 Beutelsbach

Im Stadtteil Beutelsbach sind im Kindergartenjahr 2016/2017 sämtliche Plätze für Kinder ab einem Jahr sowie die Ganztagesplätze der Kinderhäuser belegt. Weitere Kinder stehen auf der Vormerkliste. Freie Plätze gibt es für Regelöffnungszeiten und Verlängerter Öffnungszeit mit 6 Stunden.

Der Stiftskindergarten verfügt über 97 Plätze in vier Gruppen (siehe Anlage 1). Damit ist er rein nach der Platzzahl die größte Einrichtung in Weinstadt. Die Platzauslastung des Stiftskinder Gartens, welcher im Jahr 2016 sein 40-jähriges Jubiläum feierte, ist stets sehr hoch. Nach der Betriebserlaubnis gibt es sowohl Plätze mit Verlängerter Öffnungszeit mit 6 Stunden sowie Plätze mit Regelbetreuung. Die stark rückläufige Nachfrage nach einem institutionellen Betreuungsangebot am Nachmittag ist hier in besonderem Maße zu beobachten. Regelmäßig kommen während der Öffnungszeit an den drei Nachmittagen nur ein bis drei Kinder. Immer wieder gibt es Tage, an denen kein einziges Kind zur Nachmittagsbetreuung gebracht wird. Versuche für die Nachmittagsöffnungszeit mit besonderen Angeboten und direkter Ansprache der Eltern zu werben, brachten keine Veränderung. Wie bereits ausgeführt, ist nicht davon auszugehen, dass es sich hierbei um temporäre Schwankungen handelt. Aus diesem Grund soll die Betriebsform des Stiftskinder Gartens ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 für alle Gruppen auf Verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden geändert werden. Die Änderung der Betriebsform hätte zur Folge, dass sich die Gesamtplatzzahl auf 91 Plätze reduziert (Wegfall von 6 Plätzen), was aufgrund des Platzüberhangs in dieser Betreuungsform vertretbar wäre. Für bereits aufgenommene Kinder mit Regelbetreuung sollte ein „Bestandsschutz“ von zwei Jahren gelten (siehe Beschlussvorschlag Nr. 3). Die zusätzlichen Stellenanteile wurden für den Stellenplan des Haushaltplans 2017 angemeldet. Familien, die weiterhin Regelbetreuung buchen möchten, könnten ihre Kinder im Bad- oder Burgkindergarten anmelden.

Im Zuge der Innenentwicklung möchte die Stadt im Bereich der Ziegeleistraße / Benzach eine Gewerbebrache zu Wohnbauflächen entwickeln. In der

Gemeinderatssitzung am 15.12.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Benzach IV – 1. Änderung“ gefasst, wonach in diesem Bereich 16 Reihenhäuser entstehen sollen. Es ist davon auszugehen, dass von diesem Wohngebiet junge Paare und Familien mit Kindern angesprochen werden. Es wird versucht den entstehenden Betreuungsbedarf mit den vorhandenen Plätzen abzudecken. Das nahegelegene Kinderhaus Benzach erfreut sich einer sehr starken Nachfrage, weshalb es möglich sein könnte, dass diese Familien auf andere Einrichtungen ausweichen müssen. Die tatsächliche Entwicklung ist zu beobachten.

Perspektivisch ist für den Stadtteil Beutelsbach die geplante Innenentwicklung auf dem sogenannten „Bleistift-Areal“ zu nennen, wo weitere Familien zuziehen könnten, deren Betreuungsbedarf zu decken wäre.

2.2.2 Endersbach

Im Stadtteil Endersbach sind die Ganztagesplätze mit Mittagessenverpflegung für Kinder unter drei Jahren und Kinder von drei bis Schuleintritt im Kindergartenjahr 2016/2017 ausgebucht. Es können **nicht** alle Anmeldungen für Kinder unter drei Jahren und für die Ganztagesbetreuung für Kinder über drei Jahren erfüllt werden (siehe 2.1.1 und 2.1.2). Auch in den Kindergärten sind die Plätze ab drei Jahren nahezu voll belegt. Das heißt, die vorhandene Platzkapazität ist knapp bis zum Limit ausgeschöpft.

Entlang der Waiblinger Straße auf dem ehemaligen Betriebsgelände einer Gärtnerei (Plangebiet „Liedhorn I“) entstanden 23 Wohneinheiten in Form von Doppel- und Reihenhäusern, welche seit Anfang 2017 bezogen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Häuser von Familien mit Kindern oder Paaren mit Familienplanung bezogen werden. Von einzelnen zuziehenden Familien liegen bereits Anmeldungen für Kinder unter drei und über drei Jahren vor.

In der Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Halde V“ gefasst. Im Plangebiet sollen rd. 200 Wohneinheiten für ca. 420 Personen entstehen. Damit einhergehend sind der Zuzug von auswärtigen Familien und ein schwunghafter Anstieg der Kinderzahlen. Mit diesem Baugebiet wird Endersbach zum Entwicklungsschwerpunkt der Stadt, was einen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen mit sich bringt. Wie in der örtlichen Bedarfsplanung des Vorjahres erwähnt, kann dieser Mehrbedarf weder mit den zur Verfügung stehenden Plätzen im Umfeld noch im Gesamtstadtgebiet aufgefangen werden. Insbesondere das vorhandene Angebot an Ganztages- und Kleinkindbetreuung wird diesen Mehrbedarf nicht erfüllen können. Der Erfolg dieses Wohngebiets und die Attraktivität für Familien stehen in engem Zusammenhang mit der Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur – insbesondere der Kinderbetreuung. Insofern ist es von großer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Kinderbetreuung parallel zum Bebauungsplanverfahren zu verfolgen und Entscheidungen zu treffen.

Nach dem städtebaulichen Konzept vom 15.12.2016 wird für das Plangebiet eine Mischung unterschiedlicher Typologien mit individuell bebaubaren Grundstücken und Mehrfamilienhäusern angestrebt. Der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen ist abhängig von der Ausgestaltung des Baugebiets und der Größe der Wohnungen in

den Mehrfamilienhäusern durch Bauherren und Bauträger. Für die Berechnung des Platzbedarfs liegen zum jetzigen Planungsstand diese Daten nicht vor. Die Bedarfsermittlung stellt eine Prognose dar, die auf Annahmen und Entwicklungen vergleichbarer Baugebiete und Städte basiert.

Folgende Annahmen und tatsächliche Entwicklungen anderer Gebiete sind auf das Plangebiet Halde V zu übertragen:

- Fast dreiviertel der entstehenden Wohneinheiten wird in Form von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern geschaffen. Diese Wohnungen werden sowohl von Eigentümern selbst als auch von Mietern bewohnt. Letzteres wird zu Fluktuation führen und einen konstanten Kinderbetreuungsbedarf schaffen.
- In den Mehrfamilienhäusern wird es einen Anteil an Single-Wohnungen geben, die bei der Bedarfsermittlung unberücksichtigt bleiben.
- Weiter sollen Grundstücke für 6 Einfamilienhäuser, 24 Doppelhäuser und 27 Reihenhäuser ausgewiesen werden. Hier ist von einer familiären Bewohnerstruktur auszugehen, die aus der Phase der Kinderbetreuung „heraus wächst“. Der Betreuungsbedarf, der von diesen Bewohnern ausgeht, ist im Vergleich zu den Mehrfamilienhäusern weniger dauerhaft und weniger massiv.
- Der Betreuungsbedarf wird zusätzlich entstehen. Zum einen ist von einem Zuzug von außerhalb Weinstadts auszugehen und zum anderen werden größtenteils die Weinstädter Paare und Familien innerhalb des Stadtgebiets umziehen, die sich im Rahmen der Familienplanung vergrößern werden oder sehr kleine Kinder mitbringen, für die sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Plätze in Anspruch genommen haben. Sofern Familien mit Kindern, die bereits Kindertageseinrichtungen besuchten, innerhalb Weinstadts umziehen, wird der dadurch freiwerdende Wohnraum vermutlich wieder von einer „neuen“ Familie bezogen.
- Es ist mit einer raschen Fertigstellung des überwiegenden Teils des Wohnraums zu rechnen, sodass der Betreuungsbedarf zum Großteil bereits 2019 entstehen wird.
- Den 29 ehemaligen Grundstückseigentümern steht ein Vorkaufsrecht mit einer Bauverpflichtung von 10 Jahren zu. Dadurch könnte die Nachfrage nach Kinderbetreuung entsprechenden Verzögerungen unterworfen sein, die nicht kalkulierbar sind.
- Aufgrund der zu erwartenden Grundstückspreise und Bewohnerstruktur wird die Annahme verfolgt, dass die Familien zu einem großen Teil aus Doppelverdiener-Haushalten bestehen werden. Folglich ist mit einer Nachfrage nach Ganztages- und Kleinkindbetreuungsplätzen zu rechnen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Zuzug von ca. 420 Personen, allein durch das Baugebiet „Halde V“, einen Mehrbedarf für die Kinderbetreuung in Weinstadt mit sich bringt. Dieser Mehrbedarf kann nicht – auch nicht übergangsweise - mit der vorhandenen Platzkapazität aufgefangen werden. Ganz überwiegend werden Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern entstehen, die eine kontinuierliche Nachfrage nach Kinderbetreuungsangeboten schaffen. Aufgrund der Kaufpreise ist von Familienstrukturen mit zwei berufstätigen Elternteilen auszugehen, was eine verlässliche Kinderbetreuung voraussetzt. Es ist damit zu rechnen, dass der Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz mit dem Bezug der ersten Wohnungen geltend gemacht werden wird.

Alle diese Annahmen und tatsächlichen Entwicklungen anderer Gebiete sind in die Hochrechnung des Platzbedarfs eingeflossen. Unter deren Berücksichtigung und der Tatsache, dass schon nach derzeitigem Stand der Bedarf für Endersbach nicht erfüllt werden kann, besteht ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen. Für die Deckung dieses Mehrbedarfs sind demnach **mindestens vier Gruppen mit 65 Plätzen für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt** zu schaffen. Die Gruppen sollten mindestens in zwei Krippengruppen (20 Plätze) und zwei Gruppen für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt (45 Plätze) aufgegliedert und für Ganztagesbetreuung ausgestaltet sein. Mit diesen vier Gruppen soll der Mehrbedarf an Betreuungsplätzen, der sich aus den Baugebieten „Halde V“ und zum Teil aus dem Baugebiet „Liedhorn I“ ergeben wird, aufgefangen werden. Es handelt sich hierbei um eine Mindestanforderung an eine Kindertageseinrichtung. Eine Platzreserve ist bei dieser Hochrechnung nicht einkalkuliert. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Einrichtung in kürzester Zeit vollständig ausgelastet sein würde. Eine Umwandlung einzelner Plätze in vorhandenen Einrichtungen ist nicht möglich. Ein Mehrbedarf dieser Größenordnung und qualitativen Ausgestaltung ist nur durch eine neue Einrichtung zu schaffen.

Im Plangebiet ist eine Kindertageseinrichtung nicht vorgesehen. Der Standort außerhalb des Plangebiets für eine viergruppige Kindertageseinrichtung im Stadtteil Endersbach ist zu prüfen. Auch unter Berücksichtigung des Prinzips „kurze Beine, kurze Wege“ sind dabei zum Beispiel die vorhandenen Gemeinbedarfsflächen im Gebiet „Halde I und IV“ einzubeziehen. Die Verwaltung unterbreitet dem Gremium Standortvorschläge für eine viergruppige Kindertageseinrichtung (siehe Beschlussvorschlag Nr. 2).

Ein weiterer Bedarf, der vor dem Hintergrund des Sozialen Wohnungsbaus in Weinstadt entstehen könnten, ist bislang nicht berücksichtigt und in der Platzkalkulation für die Plangebiete „Halde V“ und „Liedhorn I“ nicht abgebildet.

Eine Umbau- und Sanierungsplanung des viergruppigen Kindergartens Halde (Eichenstraße 57) wird derzeit vom Eigentümer erstellt. Die Betreuungsform des Kindergartens wird unverändert bestehen bleiben (Regelbetreuung und Verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden, kein Mittagsessenangebot, eingestreute Plätze für Kinder unter drei Jahren, siehe Anlage 1). Die Einrichtung ist durch Fluktuation in bestehenden Wohngebieten dauerhaft ausgelastet.

2.2.3 Großheppach

Im Stadtteil Großheppach sind sämtliche Plätze für Kinder ab einem Jahr sowie die eingestreuten Plätze für Kinder ab zwei Jahren in den Kindergärten belegt. Ebenfalls belegt sind die Ganztagesplätze für Kinder ab drei Jahren.

Das viergruppige Kinderhaus Zügerberg verfügt über zwei Krippengruppen und zwei Gruppen für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt. In einer der Krippengruppen ist eine Betreuung bis zu 10 Stunden und in der anderen Krippengruppe bis zu 7 Stunden möglich. Von Eltern der aufgenommenen Kinder aus der Gruppe mit Verlängerter Öffnungszeit mit 7 Stunden bestehen Nachfragen und Ummeldungen für eine Aufstockung zur Ganztagesbetreuung bis zu 10 Stunden. Nach der bestehenden Betriebserlaubnis können diese Bedarfe nicht erfüllt werden, da maximal 10 Plätze für Ganztagesbetreuung mit 8 und 10 Stunden zur Verfügung

stehen. Grundsätzlich ist die Einrichtung mit der räumlichen Ausstattung und dem pädagogischen Konzept auf einen Ganztagesbetrieb ausgelegt. Zur Deckung des Betreuungsbedarfs soll die Krippengruppe in eine Ganztagesgruppe mit bis zu 10 Stunden umgewandelt werden (siehe Beschlussvorschlag Nr. 4). Die zusätzlichen Stellenanteile wurden für den Stellenplan des Haushaltplans 2017 angemeldet. Die Umwandlung der Krippengruppe soll nach der Genehmigung des Haushaltplans beim KVJS beantragt werden. In den vergleichbaren Kinderhäusern Benzach und Halde IV bieten bereits beide Krippengruppen Ganztagesbetreuung an.

Bei den Kindergartenplätzen ab drei Jahren mit Regelbetreuung besteht im Stadtteil ein Überangebot, welches insbesondere in der Belegung der eingruppigen Kindergärten Pfahlbühlstraße und Pfarrgasse sichtbar wird. Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die bislang überwiegend Plätze mit Regelbetreuung in Anspruch nehmen, kamen nicht in den Großheppacher Kindergärten an. Die nachfolgende Tabelle stellt die jährliche Auslastung der beiden Einrichtungen dar.

Einrichtung	Auslastung 2013/2014	Auslastung 2014/2015	Auslastung 2015/2016	Auslastung 2016/2017
Kindergarten Pfahlbühlstraße	72%	63%	77%	52%
Kindergarten Pfarrgasse	80%	53%	59%	62%

Im Vergleich hierzu beträgt die Auslastung des Ev. Kindergartens Sonnenblume mit eingestreuten Plätzen für Kinder ab zwei Jahren und Verlängerten Öffnungszeiten mit 6 Stunden im aktuellen Kindergartenjahr 83%.

Es ist ein Rückgang der Nachfrage nach Plätzen mit reiner Regelbetreuung für Kinder ab drei Jahren in den eingruppigen Kindergärten festzustellen. Weniger Eltern entscheiden sich bewusst für einen der eingruppigen Kindergärten, wenngleich diese Einrichtungen über einen besonderen Charme mit persönlichen und überschaubaren Verhältnissen für Kinder verfügen (vgl. Bedarfsplanung 2016). Die Nachfrage der Eltern und die pädagogische Ausrichtung gehen zu mehrgruppigen Einrichtungen mit vielseitigen und flexiblen Betreuungsangeboten. Nach einem Bericht des KVJS sind eingruppige Einrichtungen in Baden-Württemberg nur noch mit einem Anteil von 18,7% vertreten.¹⁰

Weiter sprechen wirtschaftliche und betriebliche Gesichtspunkte gegen die Zukunftsfähigkeit von eingruppigen Einrichtungen. Der KVJS gibt vor, dass in eingruppigen Einrichtungen zu jeder Betreuungszeit mindestens zwei Aufsichtspersonen eingesetzt werden müssen, wodurch verhältnismäßig hohe Personalkosten entstehen. Um den Betrieb der Einrichtungen aufrecht zu erhalten, müssen Personalausfälle umgehend mit Vertretungskräften abgedeckt werden. Die Koordination dieser Vertretungseinsätze kann in Einzelfällen für den Träger sehr zeitintensiv und schwierig sein. Hinzu kommt, dass in eingruppigen Einrichtungen keine Synergien durch die Mehrfachnutzung von Räumen, z. B. Büro, Küche usw. erreicht werden. Aufgrund der verhältnismäßig hohen Betriebskosten empfiehlt die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eingruppige Einrichtungen zugunsten von mehrgruppigen Einrichtungen abzubauen.

¹⁰ KVJS Berichterstattung: Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg, Ergebnisse zum Stichtag 01.03.2015

Vor diesem Hintergrund stellt die Verwaltung den Betrieb der eingruppigen Regelkindergärten Pfahlbühlstraße und Pfarrgasse auf den Prüfstand, mit dem Ziel mittelfristig keine zwei Kindergärten mit jeweils einer Gruppe zu betreiben. Weiter soll in diesem Zusammenhang die Angebotsstruktur im Stadtteil Großheppach – ausgenommen das Kinderhaus Zügerberg - überprüft werden, um ein nachhaltiges und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereitzustellen (siehe Beschlussvorschlag Nr. 5).

2.2.4 Schnait

Im Stadtteil Schnait sind sämtliche Plätze für Kinder unter drei Jahren belegt. Es gibt in den drei Einrichtungen einzelne frei Plätze für Kinder ab drei Jahren. Veränderungen des Betreuungsangebots sind derzeit nicht geplant. Im Bereich „Mühlwiesen“ könnten in der Zukunft neue Wohneinheiten entstehen. Die Entwicklung wird beobachtet.

2.2.5 Strümpfelbach

Im Stadtteil Strümpfelbach sind beide Einrichtungen ebenfalls sehr gut nachgefragt. Die Plätze für Kinder unter drei und ab drei Jahren sind voll belegt. Im Kindergarten Hauptstraße stieg die Anzahl der Anmeldungen mit Mittagessen. Aufgrund der hohen Auslastungen wäre derzeit eine Veränderung des Betreuungsangebots zu längeren zusammenhängenden Öffnungszeiten in den vorhandenen Einrichtungen wegen des damit verbundenen Wegfalls von Plätzen nicht realisierbar.

2.3 Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Gegenüber der örtlichen Bedarfsplanung des Vorjahres ergaben sich Veränderungen der Flüchtlingssituation in Weinstadt. Zwischenzeitlich wurden die Flüchtlingsunterkünfte auf dem Birkelareal und Saffrichhof, die von Familien mit Kindern im Kindergartenalter bewohnt wurden, vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis vollständig geräumt.

Im Laufe des letzten Jahres wurden die Wohneinheiten auf dem Cabrio-Gelände bezogen, wo überwiegend Familien mit Kindern wohnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kinderzahlen in dieser Unterkunft.¹¹

Unterkunft	Anzahl der Kinder im Alter von 0 - 3	Anzahl der Kinder im Alter von 3 – 6	davon aufgenommene Kinder in Kindergärten
Cabrio-Gelände	24	19	8

Bei Anmeldungen wurde im ersten Schritt darauf geachtet, freie Plätze in Kindergärten mit Regelöffnungszeiten zu belegen. Vorrangig wurden aus den Gemeinschaftsunterkünften Kinder im Vorschulalter aufgenommen, damit sie für die Schule vorbereitet werden können. Zwischenzeitlich konnten für alle

¹¹ Stand: 03.01.2017

Flüchtlingskinder im Vorschulalter Kindergartenplätze in Endersbach zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus besuchen weitere Kinder, die mit ihren Familien Wohnraum außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften gefunden haben, Regelkindergärten in Weinstadt.

Die Kinder haben das Recht eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Als Betreuungsform kommt i.d.R. eine Grundversorgung mit täglich 6 Stunden Betreuung in Betracht. Ungeachtet des Rechtsanspruchs ist es für die Integration der ganzen Familien aus vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung, dass die Kinder möglichst frühzeitig und wohnortnah in Einrichtungen betreut und gefördert werden. Durch die Betreuung der Kinder können Kontakte zu deutschsprachigen Kindern und Familien geknüpft und den Eltern die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen ermöglicht werden.

Da ein großer Anteil der Flüchtlinge, die in Weinstadt untergebracht sind und werden, ein Bleiberecht in Deutschland erhalten wird, kann auch mittelfristig mit einer Nachfrage von Familien mit Flüchtlingsbiographie gerechnet werden. Im Zuge der kommunalen Anschlussunterbringung wird Weinstadt weitere Flüchtlinge zugewiesen bekommen. Die Unterbringung der Familien wird soweit möglich dezentral im Stadtgebiet erfolgen. Da bislang keine Informationen vorliegen, ob in diesem Zusammenhang weitere Familien mit Kindern nach Weinstadt kommen, ist der Umfang des voraussichtlichen Bedarfs schwer einzuschätzen. Aktuell werden keine Betreuungsplätze in Kindergärten frei gehalten.

2.4 Schließzeitenbetreuung

In den Sommerferien 2016 fand die Schließzeitenbetreuung erstmals im Kinderhaus Halde IV statt. Die zentrale Betreuung umfasste durchgängig eine Gruppe. Wie in den Vorjahren handelte es sich hierbei um ein gebührenpflichtiges Angebot für Familien, die nachweislich die Betreuung ihrer Kinder während der Ferienzeit auf keine andere Weise sicherstellen konnten.

Aus den Erfahrungen der Vorjahre wird in diesem Jahr ebenfalls mit Kindergartenkindern in der Anzahl einer Gruppe gerechnet. Im Kinderhaus Halde IV wird in den Sommerferien 2017 erneut die Schließzeitenbetreuung mit Betreuung bis zu 10 Stunden angeboten.

3. Schülerbetreuung und Ganztageschule

3.1 Übersicht über Platzzahlen und Anmeldungen

Einrichtung (nach Stadtteilen)	Platzzahl 2016/2017	Belegung 2016/2017
Beutelsbach		
Kernzeitbetreuung	70	68
Kernzeitbetreuung CLEMENS SCHULE	60	45
Flexible Nachmittagsbetreuung Stiftshaus	30	35 *
Flexible Nachmittagsbetreuung CLEMENS SCHULE	20	8
Hort an der CLEMENS SCHULE	40	33
Endersbach		
Ganztagesbetrieb Silcherschule (gesetzliche Ganztagschule)	-	160
Großheppach		
Kernzeitbetreuung und Hausaufgabengruppe	70	46
Ganztagsgrundschultag nur dienstags	-	112
Schnait (ohne TigeR, siehe Punkt 4)		
Kernzeitbetreuung	55	48
Strümpfelbach		
Kernzeitbetreuung	30	24

Erläuterungen:

Die Angebote erfolgen teilweise mit Unterstützung durch Ehrenamtliche

(*) Aufgrund wochentagweiser Belegung mehr Kinder möglich als Plätze vorhanden

3.2 Kernzeitenbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung

Außer in Endersbach wird in allen Stadtteilen Betreuung für Grundschüler angeboten. Auch im Schuljahr 2016/2017 sind die Plätze wieder gut ausgelastet. In der Flexiblen Nachmittagsbetreuung können die Grundschul Kinder vor der Schule und im Anschluss an den Unterricht bis 16.00 Uhr betreut werden. Sie ist flexibel belegbar und die Kinder erhalten neben freizeitpädagogischen Angeboten auch Hausaufgabenbetreuung und ein warmes Mittagessen. Die in der Kernzeitbetreuung Beutelsbach (BU Nr. 081/2015/Tischvorlage) neu geschaffenen Plätze wurden im Schuljahr 2016/2017 nicht mehr benötigt. Das auf das Schuljahr 2015/2016 befristete Arbeitsverhältnis einer zusätzlichen Arbeitskraft wurde beendet.

In der Kernzeitbetreuung Großheppach sind die Zahlen zurückgegangen, da die Schule ab dem Schuljahr 2016/2017 den Pflichtunterricht erweitert und den Stundenplan geändert hat.

3.3 Ganztagesgrundschulen

Die Silcherschule ist bereits im dritten Jahr eine Ganztagesgrundschule nach dem Schulgesetz mit Ganztagsbetrieb von Montag bis einschließlich Donnerstag und sieben Stunden täglich. Mit dem Erlass des Schulgesetzes konnte die Ganztages-

schule auf eine neue Grundlage gestellt werden. Lehrerstunden können monetarisiert und mit diesem Geld außerschulische Partner bezahlt werden. Das städtische Betreuungspersonal bietet zusätzlich zur Mittagsbetreuung auch Profilagebote und Lernzeit im Ganztagsbetrieb an. Die Kosten für diese Angebote werden über einen Teil der monetarisierten Lehrerstunden beglichen.

Im September 2017 wird die Friedrich-Schiller-Schule ihren Betrieb als Ganztagesgrundschule nach dem Schulgesetz mit einem Ganztagesbetrieb von Montag bis Donnerstag mit täglich 7 Stunden aufnehmen. Auch hier wird das jetzige Personal der Schülerbetreuung im Ganztagesbetrieb als „außerschulischer Partner“ mitarbeiten und die Kosten werden über den Zuschuss für Mittagspausenbetreuung und über monetarisierte Lehrerstunden mitfinanziert.

3.4 Ganztagesbetrieb an weiterführenden Schulen

Im offenen Ganztagsbetrieb des Remstalgymnasiums nehmen derzeit 36 Kinder der Klassen 5 und 14 Kinder der Klassen 6 und 2 der Klassen 7 am Ganztagsbetrieb teil. Die Hausaufgabenbetreuung wird von 13 Kindern besucht.

Die Erich Kästner Schule ist seit dem Schuljahr 2015/2016 Gemeinschaftsschule, wobei mit Klasse 5 begonnen wurde und jährlich eine Klassenstufe dazukommt. Im Schuljahr 2016/2017 haben 48 Kinder in Klasse 5 der Gemeinschaftsschule begonnen. In der Klassenstufe 6 besuchen 65 Kinder die Gemeinschaftsschule.

Die allgemeine Schulentwicklung ist nicht Bestandteil der örtlichen Bedarfsplanung.

4. Tageseltern, Tagespflege in anderen geeigneten Räumen und Großtagespflege

Die rechtliche Zuständigkeit für die Kindertagespflege liegt beim örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt). Die Stadt ist Mitglied im Tageselternverein Waiblingen e.V. (TEV), der die Tagespflegepersonen auch in Weinstadt vermittelt. Die Tagespflege ist ein sinnvoller und wichtiger Baustein der Bedarfsdeckung in der Kinderbetreuung, wenn z.B. eher familiäre Betreuungsformen für (Klein-)Kinder gewünscht oder andere Betreuungsangebote in Randzeiten ergänzt werden. In Weinstadt gibt es neben einzelnen Tagespflegepersonen mit der „Villa Barfuß“ auch eine Großtagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Der Rems-Murr-Kreis vergütet Tagespflegepersonen mit 5,50 EUR je Betreuungsstunde. Durch viele weitere Maßnahmen versucht die Stadt Weinstadt, die Tagespflege zu unterstützen und attraktiver zu machen. So bezahlt die Stadt 500 EUR Zuschuss an den Tageselternverein Waiblingen e. V. für jedes betreute Weinstädter Kind zum Jahresstichtag 30.9. Weiter unterstützt die Stadt den Verein bei der Öffentlichkeitsarbeit und bietet bürgernahe Beratung und Vermittlung im Amt für Familie, Bildung und Soziales sowie im Familienzentrum in Weinstadt-Endersbach an. Die finanzielle Unterstützung, wie sie für den Tageselternverein Waiblingen e.V. gewährt wird, soll auf andere Tageselternvereine, wie z. B. die Vereine Schorndorf, Winnenden etc., ausgeweitet werden, wenn über sie Kinder aus Weinstadt betreut werden (siehe Beschlussvorschlag Nr. 7).

Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) wird mit einer monatlichen Pauschale von 270 EUR pro belegten Platz für Kinder unter 3 Jahren und mit 150 EUR für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt gefördert, wenn im gleichen Zeitraum durch das Kind kein Platz in einer Tagesstätte in Anspruch genommen wird. Die Qualifizierung zur Tagespflegeperson wird mit 500 EUR unterstützt, wenn innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Abschluss der ersten beiden Qualifizierungsmodule ein in Weinstadt wohnhaftes Kind für mindestens 3 Monate betreut wird und nicht zusätzlich ein Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung entsteht. Außerdem werden die Eltern gegenüber einem vergleichbaren Angebot in einer Kindertageseinrichtung beitragsmäßig gleichgestellt.

An der Grundschule Schnait ist die Stadt bereit, für Tagespflegepersonen die bestehenden Räumlichkeiten der Schülerbetreuung für ein TigeR-Angebot zur Verfügung zu stellen. Schulkinder der Grundschule Schnait könnten damit im Anschluss an die Kernzeitbetreuung in den gleichen Räumen von einer Tagespflegeperson betreut werden. Die Stadt Weinstadt hatte im September 2011 zusammen mit dem Tageselternverein das Angebot initiiert. Das Angebot findet statt, wenn ausreichend Bedarf besteht und die Tagesmutter die entsprechenden Zeiten abdecken kann. Da ab Januar 2016 der Betreuungsbedarf zurückgegangen war und auch trotz intensiver Bemühungen für das Schuljahr 2016/2017 kein Interesse bestand, findet dieses Angebot zurzeit nicht statt. Eltern, die lange Betreuungszeiten wünschen, haben den Schulbezirkswechsel zu einer Ganztageschule beantragt und wurden dort aufgenommen. Bei einem ausreichenden und frühzeitig bekannten Bedarf könnte das Angebot zum Schuljahr 2017/2018 wieder starten, sofern eine geeignete Betreuungsperson gefunden werden kann.

Für den Haushaltsplan 2017 sind 95.000 EUR für die Förderung der Kindertagespflege angemeldet.

Zum 30.09.2016 gab es in Weinstadt folgende Betreuungsplätze:

Alter	Belegte Plätze 30.09.2016	Plätze Gesamt
0 bis unter 3	25	28
3 bis 6	11	13
6 bis 14	19	23
Gesamt	55	64

Die stichtagsbezogenen Betreuungszahlen der Kindertagespflege für Kinder unter 6 Jahren sind konstant. Im Vergleich zum Vorjahr (30.09.2015: 33 Kinder) nahm die Betreuungszahl für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren ab. Aufgrund von Wechsel der Kinder kommt es unterjährig zu Schwankungen.